



II-3436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/9-III/4/82

9. Februar 1982

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1597/AB

1982 -02- 11

zu 15761J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. Ludwig STEINER, Dr. NEISSER und Genossen haben am 10. Dezember 1981 unter der Nr. 1576/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Ablehnung von Abfangjägern der Type Mirage 50 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist bekannt, welche Kompensationsgeschäfte im Zusammenhang mit der Beschaffung von Abfangjägern, vor allem für die verstaatlichte Industrie ins Auge gefaßt waren?
2. Mit welchen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie und seit wann sind in Anbetracht des zu erwartenden Kaufes der Mirage 50 Geschäftsverhandlungen geführt worden?
3. Läßt sich die Höhe der ins Auge gefaßten Geschäftsgewinne .. beziffern?
4. Hätten sich durch den Abschluß solcher Geschäfte Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie schaffen oder sichern lassen, wenn ja: in welchem Ausmaß?
5. Haben die französischen Verhandlungspartner aufgrund Ihrer Entscheidung, dem Mirage-Geschäft nicht näherzutreten, das Bundeskanzleramt unterrichtet, wie sie sich zu den mit der verstaatlichten Industrie angebahnten Geschäften verhalten?

- 2 -

6. Trifft es zu, daß Sie - wie das in der Ausgabe Nr.274 der 'Tiroler Tageszeitung' vom 26.11.1981 berichtet wird - am 25.11.1981 nach dem Ministerrat im Pressefoyer, mit der Beziehung auf den möglichen Ankauf gebrauchter Flugzeuge erklärten, daß fast alle Staaten Flugzeuge in Betrieb hätten, 'die ein paar Jahre alt seien'?
7. Wenn ja: Haben Sie damit den möglichen Ankauf von Flugzeugen der Type 'Phantom' gemeint?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Wie bei sämtlichen Gegengeschäftsprojekten des Bundesministeriums für Landesverteidigung, bei welchen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie aufgrund einer diesbezüglichen, aus dem Jahr 1978 stammenden Ressortübereinkunft mit den ausländischen Lieferanten von Heeresmaterial Gegengeschäfte verhandelt bzw. entsprechende Gegengeschäftsvereinbarungen getroffen hat, war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie auch in der Abfangjägerangelegenheit bemüht, insbesondere mit den französischen Anbietern der Mirage 50 zu in den Abfangjäger-Kaufvertrag zu integrierenden Gegengeschäftsvereinbarungen zu gelangen.

Im Mittelpunkt der sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Verhandlungen stand die Forderung nach einer 100 %-igen "Kompensation" des vom Bundesministerium für Landesverteidigung für die Abfangjäger zu bezahlenden Kaufpreises durch entsprechende Gegengeschäfte mit der österreichischen Industrie. Zu diesem Prinzip der Vollständigkeit der "Kompensation" kamen weiters die der Zusätzlichkeit (zusätzlich zum tradierten Exportvolumen) sowie der Sanktion für den Fall der nicht vollständigen Erfüllung der Geschäftsverpflichtungen (Pönale).

Die französische Seite erklärte sich im Zuge der Verhandlungen grundsätzlich bereit, Gegengeschäftsverpflichtungen einzugehen.

- 3 -

Es wurden auch eine Reihe von möglichen Gegengeschäften diskutiert, der Stand der Verhandlungen über den Kauf von Abfangjägern ließ aber konkrete Gegengeschäftsvereinbarungen nicht zu. Mangels entsprechender Konkretisierung der Kompensationsgeschäfte kann auch eine Abschätzung deren Geschäftsvolumens nicht vorgenommen werden.

In den in diesem Zusammenhang mit der französischen Seite geführten Gesprächen wurden als Gegengeschäftsprojekte die Fertigung von Flugzeugkomponenten, die Lieferung von Werkzeugmaschinen, eine Zusammenarbeit auf dem Elektroniksektor, die Zulieferung von wehrtechnischen Produkten und die Lieferung von Aluminiumplatten diskutiert.

Zu Frage 2 :

Zur Anbahnung von Kompensationsgeschäften wurden seitens der Voest-Alpine seit Ende 1980, von den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf seit Oktober 1979 und seitens der Vereinigten Edelstahlwerke seit März 1980 Gespräche geführt. Mit der ELIN-UNION wurden allgemeine Gespräche über Kompensationsmöglichkeiten geführt, die sich jedoch ebenfalls nicht konkretisierten. Seitens Simmering-Graz-Pauker wurden Liefermöglichkeiten im Detail vorgelegt, konkrete Geschäftsfälle wurden aber noch nicht besprochen.

Zu Frage 3 :

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die Veröffentlichung erwarteter Geschäftsgewinne aus Rücksicht auf die Interessen der betroffenen Unternehmungen an sich problematisch ist, weil dies zu einer Benachteiligung dieser im internationalen Wettbewerb stehenden Firmen führen kann. Im Zusammenhang allfälliger Kompensationsgeschäfte lassen sich künftige Gewinne schon deshalb nicht quantifizieren, weil die Gespräche

- 4 -

über das Stadium von Vorverhandlungen nicht hinausgetreten sind. Als Beispiel möchte ich die Lieferung von Aluminiumplatten anführen, für deren Liefermöglichkeit eine sehr problematische Großinvestition Voraussetzung gewesen wäre. Vertretbar wäre diese Investition nämlich nur dann gewesen, wenn seitens eines weiteren bedeutenden Abnehmers eine Zusage für eine Abnahme von ca. 2.000 t Platten pro Jahr erreichbar gewesen wäre. Eine solche Zusage konnte allerdings nicht erreicht werden.

Zu Frage 4 :

Aus den unter Frage 1 angeführten Gründen lassen sich die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation in der verstaatlichten Industrie nicht abschätzen.

Zu Frage 5 :

Der von der französischen Seite generellbevollmächtigte Verhandlungsführer teilte mir mit Schreiben vom 15. Jänner 1982 mit, daß er bemüht sein werde, "die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Frankreich auf dem Gebiet der Wirtschaft nicht nur fortzusetzen, sondern noch zu verstärken" und daß er hoffe, "neue, interessante Verträge mit unseren Industriepartnern unterfertigen zu können".

Zu Frage 6 und 7 :

Aufgrund der Budgetsituation trete ich dafür ein, daß in der Frage eines Ankaufs von Abfangjägern alle Varianten überprüft werden müssen, auch jene des Ankaufs gebrauchter Flugzeuge. Eine konkrete Type habe ich bei meiner Erklärung nicht ins Auge gefaßt.

